

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM, zuzüglich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postämter, Postträger und Geschäftsstellen nehmen an jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Krieg oder sonstiger Verhältnisse besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Klärung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die 8 gezeigten Nummern 20 Pf., die 4 gezeigten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Hoffen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 176 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod.: Dresden 2640 Freitag, den 29. Juli 1932

Olympia und die Olympischen Spiele.

So sehr uns auch die politische Lage und die bevorstehenden Reichstagswahlen in Vana halten — unser großes Interesse für die Olympischen Wettkämpfe, die in diesen Tagen in Los Angeles in Kalifornien eröffnet werden, wird trotzdem nicht im mindesten geschwächt. Deutscher Sport steht in Los Angeles im scharfen Wettbewerb mit dem Sport zahlreicher anderer Nationen, und unsere Herzen und unsere Gedanken sind mit den trefflichen deutschen Kämpfern und Kämpferinnen, die für Deutschlands Ruhm und Ehre auf den Kampfplatz treten. Deutschland auf sportlichem Gebiet in der Welt voran! — das ist der Wunsch, das ist die Hoffnung aller, die jetzt nach Los Angeles blicken und in feierhafter Erregung auf Nachrichten aus Los Angeles warten werden. Aber selbst dort, wo sie unterliegen sollten, werden unsere deutschen Brüder und Schwestern in der weiten Ferne sich tapfer und ehrenvoll geschlagen haben — das dürfen wir gewiss sein!

Was die Olympischen Wettkämpfe, die Olympischen Spiele, wie man sie gewöhnlich nennt, bedeuten, erkennt man am besten, wenn man rückblickend in fernliegende Vergangenheit ihre ruhmreiche Geschichte verfolgt. Die Olympischen Spiele waren das berühmteste und bedeutendste der vier großen Nationalfeste der alten Griechen: in Zwischenräumen von vier Jahren wurden sie zu Ehren des Göttervaters Zeus am dritten Vollmond nach der Sommerernte, also im August oder September, in Olympia in Elis gefeiert. Den Zeitraum von vier Jahren nannte man später eine Olympiade, und es ist ganz falsch, wenn — wie man das jetzt vielfach lesen und hören kann — die Spiele selbst Olympiade genannt werden.

In dem schön gelegenen Tale Olympia befanden sich auf einem kleinen Raume zusammengedrängt Tempel, Altäre, Schatzhäuser, Götterbilder, Statuen von Olympiegiganten, Weihgeschenke aus Erz und Marmor sowie sonstige kostbare Schätze der griechischen Kunst. Ebenso wurden hier unter dem Schutze des Gottesfriedens, der von ganz Griechenland über diese heilige Stätte ausgeprochen war, wichtige Staats- und Privatunterschiede aufbewahrt. Im Oktober 1875 wurde von der deutschen Regierung mit griechischer Zustimmung eine schematische Ausgrabung des heiligen Haines von Olympia, der Altis, begonnen. An die Altis grenzen die eigentlichen Kampfplätze, das Gymnasium (Turnplatz), die Palästra (Ringschule), der Hippodrom (Pferderennbahn), das Stadium (Kampfbahn) u. a. Die Ausgrabungen haben eine reiche Ausbeute an Bildwerken, Baugliedern, Inschriften usw. ergeben.

Die Olympischen Spiele werden auf Iphitus, der ein König von Elis und ein Zeitgenosse des spartanischen Gesetzgebers Lykurg gewesen sein soll, zurückgeführt. Seit dem Jahre 776 v. Chr., wo ein Mann aus Elis Sieger im Wettlauf war, wurde ein ununterbrochenes Verzeichnis der Sieger geführt, das zu der bereits erwähnten Zeitrechnung nach Olympiaden Veranlassung gab. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. war das Fest allgriechisch geworden. Die Spiele wurden dann bis auf das Jahr 393 n. Chr., in welchem die letzte Olympiade stattfand, regelmäßig fortgesetzt. Die Wettkämpfe, an denen Nichtgriechen erst seit der Zeit der römischen Herrschaft in Griechenland teilnehmen konnten, dauerten fast dem 5. Jahrhundert v. Chr. mit Einschluß der Verteilung der Preise, die in Kränzen von wildem Ölbaum bestanden, fünf Tage. Die Kämpfer mußten sich für die Spiele zehn Monate lang sorgfältig vorbereiten — „trainieren“ würde man heute sagen — in den letzten dreißig Tagen im Gymnasium zu Elis selbst. Ein Opfer für den olympischen Zeus auf dem zwanzig Fuß hohen Altar des Gottes bezeichnete den Anfang und das Ende der Festlichkeiten; heilige Umzüge, Abingung von Hymnen, Darstellungen aller Arten von körperlichen und geistigen Geschicklichkeiten machten das Fest zu einem Mittelpunkt geistiger und körperlicher Kultur der hellenischen Welt, und der Sieg in den olympischen Wettkämpfen wurde zu einem Gegenstande des höchsten Ruhmes und Glückes. Selbst Könige suchten im Wettkampf den Sieg zu erringen. Die Sieger, die man „Olympioniken“ nannte, wurden mit dem Siegerkranz geschmückt und mit Palmzweigen in der Hand dem Volke vorgestellt. Dazu kamen noch die Verherrlichung durch Siegeslieder und Bildsäulen, bei der Rückkehr in die Vaterstadt feierlicher Einzug auf einem Biergeschloß weicher Kasse, ein Ehrenplatz bei öffentlichen Schauspielen, Verteilung von öffentlichen Lasten usw.

Die älteste Art des Wettkampfes war der einfache Wettlauf, wobei die 192 Meter lange Rennbahn einmal durchlaufen werden mußte; dazu kam später erst der Doppellauf, seit 720 der Dauerlauf, seit 708 der Ringkampf und der Faustkampf, weiter der Faustkampf, das Wettfahren, das Wettreiten, das Springen, das Werfen mit einer metallenen Scheibe (Diskos), der Kampfsport, der Wettlauf gerüsteter Krieger u. a. Verheirateten Frauen war der Zutritt zu den Wettkämpfen verboten; nur die Priesterin der Demeter durfte ihnen beiwohnen. Die mehr als tausendjährige Dauer der Olympischen Spiele

Der Platz an der Sonne.

Für Deutschlands Gleichberechtigung

Eine Unterredung mit Reichskanzler von Papen.

Reichskanzler von Papen äußerte sich einem Vertreter der amerikanischen Nachrichtenagentur United Press gegenüber eingehend über die Absichten seiner Regierung. Der Kanzler hob zunächst hervor, der rascheste Weg zur Wiederherstellung der Wohlfahrt der Welt bestände darin, daß Deutschland seinen Platz an der Sonne zurückerhalte. Die Welt könne nicht wieder zu Wohlstand gelangen, bevor nicht Deutschland seine Stellung als gleichberechtigter Staat wieder einnehme; das gelte sowohl für das moralische und politische Gebiet wie für Wirtschaftfragen. „Meine Regierung“, erklärte er, „sieht ihre vornehmste Aufgabe

darin, Deutschland die wirtschaftliche und politische Stellung im Völkerverkehr zurückzugewinnen, auf die es Anspruch hat. Bei Erfüllung dieser Funktion würden wir nicht nur die Lebensfähigkeit Europas erhöhen, sondern auch in erheblichem Maße zur Lösung der gesamten Weltwirtschaft beitragen. Dabei habe ich selbstverständlich im Auge, daß im Interesse der Welt den ungeheuerlichen Diskriminationen, denen Deutschland durch den Versailler Vertrag geworden ist, ein Ende gemacht werden muß, und daß z. B. die moralische Haftung Deutschlands, die in der Kriegsschuldfrage liegt und in der Wegnahme unserer Kolonien zum Ausdruck kommt, die unter der Begründung erfolgte, daß wir die schlechtesten Kolonisationswerke der Welt seien, abgeschafft werden muß. Der Kampf gegen diese Haftungsbestimmungen wird unerbittlich fortgesetzt werden.“

Über die Stabilität seiner Regierung befragt, meinte der Kanzler, daß sich wegen der Ungewißheit des Ausgangs der Wahlen am Sonntag für das Geschick seiner Regierung kaum eine Prognose stellen lasse. Er erwähnte jedoch die Möglichkeit, daß die Nationalsozialisten zusammen mit den Deutschnationalen eine Mehrheit im Reichstag erzielen oder daß diese Parteien gemeinsam mit dem Zentrum das neue Kabinett bildeten, oder daß sie sich schließlich auch auf die Stützung der gegenwärtigen Regierung einigen könnten.

Auf die Frage, ob Deutschlands Forderung auf Gleichberechtigung in Rüstungsfragen bedeute, daß Deutschland aufrücken wolle, wenn die anderen Mächte nicht abrüsteten, erklärte der Kanzler: „Nein, wir wollen ein Heer lediglich für unsere eigene Sicherheit und den Schutz unserer Grenzen, die keineswegs so gefährdet sind wie die Grenzen Frankreichs. Das heißt

nicht, daß wir ein Heer verlangen, das Mann für Mann so stark sein muß als das Frankreichs, sondern daß wir auf moralischer Ebenbürtigkeit und dem Recht bestehen, eine moderne militärische Ausrüstung zu besitzen.“

Auf die Bitte, seine Auffassung über die deutsch-französischen Beziehungen näher darzulegen, betonte der Kanzler, daß er nie ein militärisches Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich vorgeschlagen habe. Er habe jedoch bei Herriot gelegentliche Besprechungen zwischen den Generalsäben Deutschlands und Frankreichs angeregt, die dazu dienen sollten, Mißtrauen zu zerstreuen und beiden Staaten Sicherheit zu gewährleisten.

Auf die Frage, ob nach seiner Ansicht die Wiederherstellung Deutschlands auch

die Wiedereinführung der Monarchie mit sich bringen würde, meinte der Kanzler u. a.: „Wir haben andere Probleme zu lösen, die weit wichtiger sind. Die ganze Frage ist heute einfach nicht aktuell.“ Hinsichtlich der inneren Verhältnisse Deutschlands: betonte der Kanzler, der Staat sei durchaus in der Lage, mit der kommunistischen Gefahr fertig zu werden. Der gegenwärtige Kampf seiner Regierung gegen den Kommunismus richte sich gegen den geistigen und kulturellen Bolschewismus. Er fügte hinzu, daß die kommunistische Partei nach den Reichstagswahlen nicht aufgelöst oder außerhalb des Gesetzes gestellt werden soll. Hinsichtlich der

Privatverschuldung Deutschlands betonte der Kanzler, daß Deutschland durchaus die Absicht habe, seine Schulden zu tilgen. Wenn die Frage nach einer Herabsetzung der Zinssätze für Deutschlands private Schulden an das Ausland zur Erörterung komme, so werde Deutschland gewiss nicht einseitig Schritte in dieser Richtung unternehmen, sondern eine Einigung mit seinen Gläubigern zu erzielen suchen. Er hoffe zureichend, daß durch eine Einigung mit Deutschlands Privatgläubigern ein Transfer-Voratorium umgangen werden könne.

Zum Schluß betonte der Kanzler „die Enttäuschung, die in Deutschland Platz gegriffen hat, als der Erfolg der Lausanner Konferenz plötzlich durch die Art entwertet zu sein schien, in der das Gentlemenabkommen zwischen England, Frankreich, Italien und Belgien und der französisch-englische Konsultativpakt ans Licht kamen und mißverstanden wurden“. Über die Aussichten für eine

Ratifizierung des Lausanner Abkommens meinte der Kanzler: „Deutschland braucht sich nicht zu beeilen, den Vertrag zu ratifizieren, sondern wird zunächst abwarten, was die anderen Mächte tun.“

Um die Schuldenregelung.

Vor dem Kriege schuldeten uns das Ausland rund 10 Milliarden Mark, heute sind wir allein mit demselben Betrag an das Ausland verschuldet, ohne die Reparationszahlungen, die freilich der Vergangenheit angehören müssen. Es ist nicht zweifelhaft, daß Deutschland unter einer solchen Schuldenlast erdrückt wird, wenn nicht eine vernünftige Regelung erfolgt. Voraussetzung für die Wiederherstellung geordneter Beziehungen von Land zu Land bildet das Vertrauen, und dieses beruht auf dem Grundgesetz von Treu und Glauben. Deshalb sind die privaten Auslandsschulden des deutschen Namens wegen anzuerkennen. Mit einer vernünftigen Regelung der Auslandsschulden muß auch eine Regelung für die innere Verschuldung erfolgen. Über diese beiden nicht mehr zu umgehenden Notwendigkeiten ist man allseits klar, nicht dagegen darüber, wie die Regelung geschehen soll, damit nicht nur einzelne entlastet, die Gesamtheit aber benachteiligt wird. Es existieren die verschiedensten Pläne. Viel beachtet wurde in den letzten Tagen der Plan, den der deutschnationale Führer Dr. Hugenberg in einer Rede in Schlesien der Öffentlichkeit unterbreitet hat. Die Auslandsschulden, so sagte er, müssen mit Waren bezahlt werden, die deutsche Ausfuhr muß sich steigern, und wenn das Ausland Rückzahlung haben will, muß es uns deutsche Waren abnehmen. Der Auslandsaläubiger muß sich zu einer

zeigt, welche Anhänglichkeit ganz Hellas dafür hegte. Eine Erneuerung und „Modernisierung“ der Spiele, zu denen alle Kulturvölker als Teilnehmer geladen waren, fand im April 1896 in dem dafür hergerichteten Stadion des Herodes Attikus zu Athen statt; vier Jahre später, im Jahre 1900, wurden die Spiele gelegentlich der Weltausstellung in Paris wiederholt, und seitdem hat der Gedanke, sie alle vier Jahre wieder stattfinden zu lassen, sich in der ganzen Welt durchgesetzt. Die letzten Olympischen Spiele fanden, wie man weiß, vor vier Jahren in Amsterdam statt.

vernünftigen Befriedigung seiner Forderung bereitfinden. Die neue vereinbarte Schuld ans Ausland darf höchstens mit 2 Prozent verzinst und mit 2 bis 3 Prozent jährlich getilgt werden.

Es gibt bekanntlich Parteipolitiker, die sich die Sache sehr einfach vorstellen. Sie versprechen in Wahlversammlungen kurzerhand: Wir streichen alle Schulden, die inländischen und die ausländischen. Das klingt sehr einfach, nur geht es so einfach nicht, denn eine derartige Streichung hieße allen künftigen Kredit im Ausland wie im Inland vernichten. Man sage nicht, derartige Versprechungen würde niemand ernst nehmen; es ist doch sehr nötig, solchen Phantasien entgegenzutreten. Die Forderung des Gläubigers auch im Inland muß anerkannt werden. Von diesem Grundsatze geht auch Dr. Hugenberg aus. Er sagt, die Schulden müssen anerkannt werden. Darauf hat der Gläubiger ein Recht; diesem Recht entspricht aber auf der anderen Seite ein Recht des Schuldners auf weitgehenden Schutz. Der Gläubiger darf nicht die sofortige Rückzahlung seiner Schuld verlangen, der Schuldner muß die Möglichkeit bekommen, seine Verpflichtungen ganz allmählich mit langer Frist abzutragen. Gleichzeitig muß eine Herabsetzung der Verzinsung, wahrscheinlich auf zwei Prozent, durchgeführt werden. Um eine volkswirtschaftlich schädliche Zersplitterung der zahlreichen kleinen Zins- und Tilgungsbeträge zu vermeiden, sollen, so lautet Hugenbergs Vorschlag weiter, die Rückzahlungen den Gläubigern nicht unmittelbar zustehen. Sie werden vielmehr bei Gläubigerinstitutionen angehäuft, um dann von dort aus den Empfängern durch Auslösung in größeren Summen zugeführt zu werden. Mit dieser Regelung könnte gleichzeitig an die notwendige Senkung des Zinsfußes herangegangen werden.

Die Ordnung der Schuldenfrage kann dann dem Boden für eine Kapitalneubildung bereiten, ohne deren Förderung die Beseitigung der Arbeitslosigkeit unmöglich ist. Zunehmende Kapitalbildung führt selbsttätig zu einer Zinsverbilligung, die dann fortwirkend der Gesamtwirtschaft neuen Auftrieb geben wird.